

R

Baulexikon

Begriffe aus der Wirtschaft:
Rundfunkabgabe
Handwerk Wirtschaft Presse DHZ

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Innenausbau
http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=3&det_id=388_1



Erstellt:	14.04.2017	20:17
Letzter Ausdruck:	17.04.2017	21:32

Denke immer daran!!!!

Bei den Biker Days in Pfullendorf müsst Ihr keine Rundfunkgebühren bezahlen.

Aber:

Für Rundfunkgeräte müsst Ihr Rundfunkgebühren bezahlen, ob Ihr im Auto eines betreibt oder gar generell gar keines besitzt.

Ergebnis:

Bei den Biker Days im Seepark Pfullendorf, muss der Veranstalter >Gema< bezahlen, damit unsere Ohren dröhnenden Rock und Roll in Live hören dürfen.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Erhebung der Gebühren durch ARD und ZDF bezüglich der Rundfunkgeräte. Früher war dafür die GEZ zuständig.

GEZ.

Neuregelung seit 2013:

Seit 2013 wurde die GEZ aufgelöst und die Abrechnungen übernehmen ZDF und die ARD. Bezeichnet wird das Ganze mit >ARD<.



Der Artikel aus der Deutschen Handwerks Zeitung: Überschrift vom 18. Januar 2013 Ausgabe 1-2:

Die neue Rundfunkabgabe Überprüfung eingefordert

In einer Stellungnahme für das Handelsblatt hat ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke eine Überprüfung der neuen Rundfunkabgaben gefordert. Wenn die Handwerksorganisationen auch zumindest für kleinere Betriebe eine Mehrbelastung hätten verhindern können, so würden auf mittelgroße Handwerksunternehmen mit zahlreichen Fahrzeugen und auf Unternehmen mit zahlreichen Filialen jetzt größere Belastungen zukommen. Das Handwerk fordert deshalb die Landesregierung auf, die Zusage zu einer zeitnahen Evaluierung des neuen Systems ernst zu nehmen. Auf dem Prüfstand an erster Stelle stehe die Herausnahme der überflüssigen Beitragspflicht für Fahrzeuge und die überproportionale Belastung durch Teilzeitbeschäftigte.

Bemerkung vom Autor:

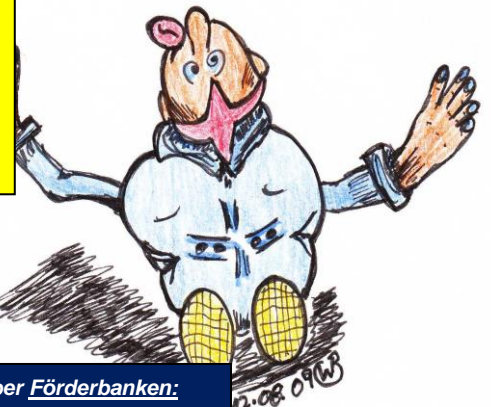
In Deutschland und verschiedenen anderen Ländern Europas sind die Rundfunkanstalten >öffentlich Rechtliche Anstalten<. Das kommt daher, dass aus dem Grundgesetz (GG) heraus jeder Bürger das Recht auf Presse-Information hat. Jetzt müssen diese Anstalten ja finanziert werden. Daher wurde die Rundfunkgebühr eingerichtet. Dabei wurden Rundfunkabgaben auf Fernseh- und Radiogeräte eingerichtet. Aber, auch auf Computer und Internetanschlüsse werden diese Gebühren berechnet. Mit der Zeit wurde allerdings diese Gebühr nicht mehr Verbrauchsbezogen berechnet, sondern unabhängig vom Verbrauch. Bis zum 31.12.2012 war für den Gebühreneinzug die >Gebühreneinzugszentrale< (GEZ) zuständig. Ab 2013 übernahm die ARD den Gebühreneinzug.

Ticker Stand 2016:

Problematisch ist, dass die Gebühren nicht verbrauchsorientiert berechnet werden. Sondern Personen, Geräte und Fahrzeugbezogen berechnet wird. So muss im Handwerk bei mehreren Geschäftsfahrzeugen und Filialen auch entsprechend immer für jedes Fahrzeug die Rundfunkgebühr bezahlt werden. Daher verwehren sich die Handwerksorganisationen, gegenüber dieser Berechnung und verlangen von der Landesregierung eine Klärung der Sache.

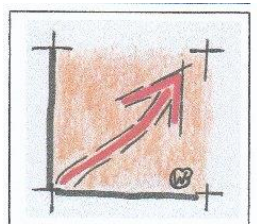
Oh, „Thierrysches Orakel“ erklär mir den Begriff:

Presse Deutsche Handwerks Zeitung



Mehr über Förderbanken:

Wir bedanken uns beim BauFachForum für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. BauFachForum Wilfried Berger Otterswanger Str. 2/1 D-88630 Pfullendorf Mail: info@BauFachforum.de Home: www.BaufachForum.de



Zeitschriftenmuster:



Quelle:

Deutsche Handwerks Zeitung vom Herausgeber: Die 23 Handwerkskammern, deren offizielles Organ die DHZ ist.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de